

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

24. Januar 2018
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Frau Bezirksbürgermeisterin Marten
Stadtbezirk 331 (Nordstadt)**

über

Abt. 10.3

Mandatswechsel im Stadtbezirk 331 (Nordstadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Frau Fatma Demir ist aus dem Stadtbezirk verzogen. Eine Ersatzperson ist nicht vorhanden

Daher bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Frau Fatma Demir gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i. A.



Papenfuß

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Frau Fatma Demir, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 331 (Nordstadt), ist am 1. Januar 2018 aus Braunschweig verzogen und hat somit die Wählbarkeit für den Stadtbezirksrat verloren. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Frau Fatma Demir hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 331 auf Vorschlag der DIE LINKE. durch Listenwahl erworben.
4. Für den Wahlvorschlag der DIE LINKE. ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben.

22.1.2018

Ruppert

fest 19/1

01.18
R

K 19.1.18